

WILDGRÜN

Allgäu Lodge

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ferienwohnungen der Wildgrün Allgäu Lodge

Mit diesen AGB und den klaren Regelungen möchten wir Missverständnissen zuvorkommen. Generell gilt aber: ein offenes, direktes Gespräch regelt so gut wie alles.

1. Buchung

Der Gastaufnahmevertrag gilt als geschlossen, wenn die Bereitstellung einer Ferienwohnung vom Gast bestellt und vom Vermieter bestätigt worden ist. Die Bestätigungen erfolgen i.d.R. auf schriftlichem Wege.

1.1 Reservierung

Die Zimmeranfrage wird durch die Wildgrün Allgäu Lodge mit den vorhandenen Kapazitäten abgeglichen. Daraufhin folgt eine schriftliche Bestätigung eine/r befugten MitarbeiterIn der Wildgrün Allgäu Lodge und die Übermittlung des Mietvertrages.

Erst mit dieser Rücksendung des gegengezeichneten Vertrages ist die Buchung bindend.

In besonderen Fällen werden auch Bestätigungen per E-mail versandt.

- Zimmeranfrage auf der Homepage wildgruen.bayern

Die Anfrage über die Onlinezimmeranfrage ist nicht verbindlich und dient lediglich der Information und Kontaktaufnahme.

1.2 Zahlungen

Zahlungspflicht besteht in Höhe einer Anzahlung von mindestens 50% des Gesamtmietpreises im Voraus bei Anmietung innerhalb einer Woche. Erst bei Eingang dieser Anzahlung auf dem genannten Konto gilt die Anmietung von Vermieterseite aus als verbindlich. Der Restbetrag ist spätestens eine Woche vor der Anreise zu leisten, evtl. kann der volle vereinbarte Mietpreis auch im Voraus überwiesen werden. Der Mieter fügt sich ausdrücklich dieser Bestimmung.

1.3 Stornobedingungen

Wenn der Mieter erst 5 Kalendertage vor dem Beginn des Aufenthaltes vom Vertrag zurücktritt oder später an- bzw. früher abreist als vereinbart, so ist er verpflichtet, dem Vermieter für die Tage, an denen er die reservierte Wohnung nicht in Anspruch nimmt, den gesamten vereinbarten Mietpreis zu zahlen.

Wir erlauben unseren Mietern eine Stornierung bis 4 Wochen vor Beginn der Mietzeit und berechnen bei Stornierung bis 4 Wochen vorher 50%, und bei Stornierung 4-0 Wochen vorher 100% des vereinbarten Mietpreises.

Kann die Wohnung für den stornierten Zeitraum wieder erfolgreich neu vermietet werden, erstatten wir bei Stornierung bis 4 Wochen vorher die gesamte Anzahlung zurück und bei Stornierung von 4 bis 0 Wochen vorher 50% der Gesamtsumme.

1.4. Rücktrittsrecht des Vermieters

Das Recht zum Rücktritt vom Vertrag besteht bei Nichtrücksendung der Buchungsbestätigung innerhalb von 7 Kalendertagen oder aufgrund von höherer Gewalt (Hochwasser, Brand, Wasserschaden etc.)

2. Aufenthalt in der Wildgrün Allgäu Lodge

Wir bitten Sie, sich an die Hausordnung des Gebäudes zu halten.

Diese finden Sie an der Information, sowie in der Informationsbroschüre auf Ihrem Zimmer.

2.1 Die An- und Abreise:

An- und Abreisetag gelten bei der Reservierung als ein Tag. Die Anreisezeiten sind von 15:00 - 18:00 Uhr. Änderungen werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Sollten sich seitens des Gastes Verzögerungen in der Anreise ergeben, hat dieser rechtzeitig die Wildgrün Allgäu Lodge zu informieren. Sollte der Mieter bis 20:00 weder angereist sein noch sich gemeldet haben, besteht seitens der Wildgrün Allgäu Lodge das Recht, i.S. der Schadensminimierung den Mietgegenstand für eine weitere Vermietung freizugeben. Generell würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns die ungefähre Zeit Ihrer Anreise und/oder Ihre Mobiltelefonnummer mitteilten

Am Tag der Abreise haben die Wohnungen und Appartements bis 10:00 Uhr geräumt und ordnungsgemäß übergeben zu sein. Bitte denken Sie an die Rückgabe der Schlüssel. Sollte der Gast ohne die Rückgabe der Schlüssel abreisen, wird neben den entstandenen Kosten eine pauschale Bearbeitungsgebühr von Euro 75,00 erhoben.

2.2. Schäden

Die Wohnung, deren Einrichtung und Inventar wird dem Gast, sofern nicht schriftlich bei der Wohnungsübergabe festgehalten, ohne Mängel oder Schäden übergeben.

Entstehen in den Wohnungen Schäden, die durch den Mieter verursacht werden, kommt in der Regel eine Haftpflichtversicherung des Mieters dafür auf; der Mieter haftet für alle ihn begleitenden Personen. Besteht keine Haftpflichtversicherung, kommt der Mieter persönlich für den entstandenen Schaden auf; es kann vorab eine Kautions (100,-€) verpflichtend gefordert werden, um die Kosten zu erwartender Schäden abzusichern. Der Mieter verpflichtet sich, durch sich oder seiner Mitbewohner verursachte

Schäden, unverzüglich dem Vermieter zu melden und ist verpflichtet für eine reibungslose und zügige Schadenabwicklung zu sorgen.

3. Haftung

3.1 Die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen, sowie des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

3.2 Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen jeglicher Art, einschließlich aller Gegenstände im Geräteraum und PKW.

3.3 Die Inhalte unserer Werbemittel (Online sowie Print) sind nach bestem Wissen und Gewissen verfasst. Sollten uns dennoch Fehler unterlaufen sein, übernehmen wir keine Haftung.

4. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

5. WLAN-Hotspot

Gestattung der Mitbenutzung eines WLANs im und um das Mietobjekt Wildgrün Allgäu Lodge steht ein Internetzugang über den WLAN Hotspot von Kabel Deutschland zur Verfügung. Die Bereitstellung des WLAN Hotspots ist eine Serviceleistung des Hauses. Für gesetzwidriges Handeln haftet der jeweilige Nutzer.

5.1 Verfügbarkeit

Der Inhaber übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck.

5.2 Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe eines Codes. Die Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch des Gasts bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

5.3 Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann.

Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gasts.

Für Schäden am PC des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt die Wildgrün Allgäu Lodge keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

5.4 Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen.

Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Festgestellte Verstöße führen zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses und zur Anzeige bei der Polizei!

-Der Gast stellt den Inhaber der Wildgrün Allgäu Lodge von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

- Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Inhaber auf diesen Umstand hin.

